



# Beitragsordnung

Stand 01.01.2022

**Für seine Tätigkeit erhebt der Verein Beiträge gemäß der vorliegenden Beitragsordnung.**

Die Beiträge sind zu Beginn des jeweiligen W anderjahres am 10ten Januar zu entrichten. Bei unterjährigem Eintritt reduziert sich der im Eintrittsjahr zu entrichtendem Beitrag um 1/12 je angefangenen Monat.

Zur Beachtung: Die Beiträge sind bis zum Jahresende 2023 um 50% ermäßigt.

- 🐺 Vollmitgliedschaft Einzelperson, stimmberechtigt, 1 Stimme
  - 25 € Jahresbeitrag
  
- 🐺 Vollmitgliedschaft Familie, stimmberechtigt (je Familienmitglied 1 Stimme, Kinder ab 14)
  - 37,50 € Jahresbeitrag
  
- 🐺 Einfache Mitgliedschaft Einzelperson, nicht stimmberechtigt
  - 10er Karte 25 €, die Karten sind übertragbar, kein Ablaufdatum
  
- 🐺 Probemitgliedschaft, nicht stimmberechtigt
  - 2,50 € je W anderung / 10er Karte 25 €, die Karten sind übertragbar, kein Ablaufdatum

Vollmitglieder erteilen dem Verein eine widerrufbare Einzugsermächtigung (Sepa-Lastschriftmandat) für den Mitgliedsbeitrag.

Die 10er-Karten für Probemitglieder und Einfache Mitglieder sind beim Vorstand oder den W anderführern zu erwerben. Die eingenommenen Gelder sind umgehend an den Kassenwart weiterzuleiten oder auf das Konto des Vereins einzuzahlen.

Ein W echsel zwischen Einfacher Mitgliedschaft und Vollmitgliedschaft ist zum Anfang des W anderjahres möglich. Dieser ist bis spätestens Dezember anzumelden.

Der Kassenwart hat die Zahlungen zu überprüfen und dem Vorstand mindestens vierteljährlich zu berichten.